



KIRCHLICHES AMTSBLATT

ERZBISTUM
HAMBURG

14. JAHRGANG

HAMBURG, 15. MAI 2008

Nr. 5

INHALT

Art.: 42	Botschaft anlässlich des Weltgebetstags zur Heiligung der Priester am Hochfest des Heiligsten Herzens Jesu - 30. Mai 2008 - 45	Kirche und die Feier der Eingliederung von Kindern im Schulalter in die Kirche..... 50	
Art.: 43	Ausführungsbestimmungen zu den „Leitlinien zum Vorgehen bei sexuellem Missbrauch Minderjähriger durch Geistliche im Bereich des Erzbistums Hamburg“ 48	Art.: 47	Übertragung der Fußball-EM 2008 in den Pfarreien..... 51
Art.: 44	Priesterrat..... 48	Art.: 48	Warnung..... 52
Art.: 45	Ordensrat im Erzbistum Hamburg – Genehmigung der Statuten 48	Art.: 49	Warnung..... 52
Art.: 46	Die Feier der Eingliederung Erwachsener in die	Art.: 50	Warnung..... 52
		Kirchliche Mitteilungen	
		Personalchronik des Erzbistums Hamburg..... 53	
		Anschriftenänderungen 54	

Art.: 42

Botschaft anlässlich des Weltgebetstags zur Heiligung der Priester am Hochfest des Heiligsten Herzens Jesu - 30. Mai 2008 -
Hochwürdige und liebe Mitbrüder im Priesteramt!

Am Hochfest des Heiligsten Herzens Jesu richten wir mit liebevollem Blick die Augen unseres Geistes und unseres Herzens unablässig auf Christus, den einzigen Erlöser unseres Daseins und der Welt. Auf Christus hinweisen heißt, auf jenes Antlitz hinzuweisen, das jeder Mensch, bewußt oder unbewußt, als einzige angemessene Antwort auf den eigenen nicht zu unterdrückenden Durst nach Glück sucht.

Diesem Antlitz sind wir begegnet, und seine Liebe hat an jenem Tag, in jenem Moment unser Herz so tief verwundet, dass wir nicht umhin konnten, unaufhörlich darum zu bitten, in seiner Gegenwart sein zu dürfen. »Am Morgen hörst du mein Rufen, am Morgen [...] halte [ich] Ausschau nach dir« (Ps 5,4).

Die Liturgie gibt uns stets von neuem die Gelegenheit, das Geheimnis der Menschwerdung des göttlichen Wortes, Ursprung und innerste Wirklichkeit dieser Gemeinschaft, die die Kirche ist, eingehender zu betrachten: Der Gott Abrahams, Isaaks und Jakobs offenbart sich in Jesus Christus. »Niemand könnte seine Herrlichkeit sehen, wenn er nicht zuvor durch die Niedrigkeit des Fleisches geheilt würde. Vom Staub bist du blind geworden, vom Staube wirst du geheilt:

Das Fleisch hatte dich blind gemacht, das Fleisch heilt dich« (Augustinus, *In evangelium Joannis tractatus, Homilie 2,16*).

Nur wenn wir wieder auf die vollkommene und faszinierende Menschheit Jesu Christi schauen, der jetzt lebt und wirkt, der sich uns geoffenbart hat und sich jetzt noch zu jedem niederbeugt mit jener ihm eigenen Liebe und Hingabe, ist es möglich, dass er die abgrundtiefe Not unseres Menschseins erhellt und ihr abhilft; wir sind uns der Hoffnung und Barmherzigkeit sicher, die unsere Grenzen umfasst, und wir lernen von ihm, das zu vergeben, was wir von allein nicht einmal erahnen konnten. »Flut ruft der Flut zu beim Tosen deiner Wasser« (Ps 42,8).

Anlässlich des gewohnten Gebetstages zur Heiligung der Priester, der am Hochfest des Heiligsten Herzens Jesu gefeiert wird, möchte ich auf den **Vorrang des Betens** vor dem Tun hinweisen, denn von ihm hängt die Wirksamkeit des Handelns ab. Von der persönlichen Beziehung des einzelnen zum Herrn Jesus hängt hauptsächlich die Sendung der Kirche ab. Die Sendung muss also vom Gebet genährt werden: »Es ist Zeit, angesichts des Aktivismus und des drohenden Säkularismus ... die Bedeutung des Gebetes erneut zu bekräftigen« (Benedikt XVI., *Deus caritas est*, 37). Werden wir nicht müde, aus seiner Barmherzigkeit zu schöpfen, ihn die schmerzhaften Wunden unserer Sünde anschauen und heilen zu lassen, sodass wir über das immer neue Wunder unseres erlösten Menschseins staunen.

Liebe Mitbrüder, wir sind Experten der Barmherzigkeit Gottes in uns und nur dann seine Werkzeuge, wenn wir immer von neuem das verwundete Menschsein umfassen. »Christus erlöst uns nicht von unserem Menschsein, sondern durch das Menschsein, er erlöst uns nicht von der Welt, sondern er ist in die Welt gekommen, damit die Welt durch ihn gerettet wird (vgl. Joh 3,17)« (Benedikt XVI., *Botschaft Urbi et Orbi*, 25. Dezember 2006; O.R. dt., Nr. 1, 5.1.2007, S. 9). Ja, wir sind Priester durch das Weihesakrament, den höchsten Akt der Barmherzigkeit Gottes und zugleich seiner Erwählung.

Zweitens: Bei dem unstillbar großen Durst nach Ihm ist die wahre Dimension unseres Priestertums das Betteln, das einfache und ständige Bitten, das man im stillen Gebet lernt: Es hat das Leben der Heiligen immer ausgezeichnet und muss beharrlich verlangt werden. Dieses Bewußtsein der Beziehung zu Ihm muss täglich gereinigt und geprüft werden. Wir stellen jeden Tag von neuem fest, dass dieses Drama auch uns, den Dienern, die im Namen Christi handeln, nicht erspart bleibt: Wir können keinen einzigen Augenblick in seiner Gegenwart verweilen, ohne dass wir uns danach sehnen, Ihn zu erkennen, Ihn kennenzulernen und Ihm wieder zuzustimmen. Wir dürfen der Versuchung nicht nachgeben, unser Priestersein als eine unausweichliche und unübertragbare Last zu betrachten, die wir übernommen haben und die »mechanisch« erfüllt werden kann, etwa durch einen umfangreichen gegliederten Pastoralplan. Das Priestertum ist die Berufung, der Weg, die Weise, in der Christus uns erlöst, in der er uns gerufen hat, uns jetzt ruft, mit ihm zu leben.

Das einzige angemessene Maß für unsere heilige Berufung ist die **Radikalität**. Die Ganzhingabe kann im Bewußtsein unserer Treulosigkeit nur durch eine neue und vom Gebet getragene Entscheidung geschehen, die Christus dann Tag für Tag verwirklicht. Auch das Geschenk des priesterlichen Zölibats ist in dieser Dimension der Radikalität und vollen Gleichgestaltung mit Christus anzunehmen und zu leben. Jede andere Haltung gegenüber der Wirklichkeit der Beziehung zu Ihm läuft Gefahr, ideologisch zu werden.

Auch das mitunter besonders große Ausmaß an Arbeit, das wir unter den heutigen Bedingungen des Dienstes bewältigen müssen, darf uns nicht entmutigen, sondern soll uns anspornen, mit noch größerer Aufmerksamkeit unsere priesterliche Identität zu pflegen, die eine unverkürzbare göttliche Wurzel hat. In diesem Sinn und gemäß einer Logik, die derjenigen der Welt widerspricht, sollen uns gerade die besonderen Bedingungen des Dienstes dazu anspornen, »den Ton« unseres geistlichen Lebens »anzuheben«, indem wir mit größerer Entschlossenheit und Wirksamkeit unsere ausschließliche Zugehörigkeit zum Herrn bezeugen.

Er, der uns zuerst geliebt hat, erzieht uns zur Ganzhingabe. »Jesus schenkt in der Eucharistie nicht »etwas«, sondern sich selbst; er bringt seinen Leib als Opfer dar und vergießt sein Blut. Auf diese Weise verschenkt er sich in der Ganzheit seiner Existenz und offenbart die ursprüngliche Quelle dieser Liebe« (*Sacramentum caritatis*, 7).

Liebe Mitbrüder, seien wir treu in der **täglichen Feier der heiligen Eucharistie**, nicht nur um einer seelsorglichen Pflicht oder einem Anspruch der uns anvertrauten Gemeinde nachzukommen, sondern um das ganz persönliche Bedürfnis zu erfüllen, das wir spüren wie den Atem, wie das Licht unseres Lebens, wie den einzigen angemessenen Grund für ein vollkommenes priesterliches Leben.

In dem nachsynodalen Apostolischen Schreiben *Sacramentum caritatis* bekräftigt Papst Benedikt XVI. die Worte des hl. Augustinus: »Niemand isst dieses Fleisch, ohne zuvor anzubeten; ... wir würden sündigen, wenn wir es nicht anbeteten« (Augustinus, *Enarrationes in Psalmos* 98,9). Wir können nicht leben, wir können die Wahrheit von uns selbst nicht betrachten, ohne uns von Christus in der täglichen **eucharistischen Anbetung** anschauen zu lassen und von ihm wiedergeboren zu werden. Das »Stabat« von Maria, der »eucharistischen Frau«, unter dem Kreuz ihres Sohnes ist das deutlichste Beispiel, das uns für die Betrachtung und Anbetung des göttlichen Opfers gegeben wird.

Wie die **Missionstätigkeit** dem Wesen der Kirche selbst innewohnt, so ist unsere Sendung mit der priesterlichen Identität verbunden, sodass die missionarische Dringlichkeit eine Frage unseres Selbstverständnisses ist. Unsere priesterliche Identität wird Tag für Tag im »Gespräch« mit unserem Herrn aufgebaut und erneuert. Aus der Beziehung zu Ihm, die ständig von dem fortwährenden Gebet genährt wird, erwächst das Bedürfnis, alle daran teilhaben zu lassen, die uns umgeben. Denn die Heiligkeit, die wir täglich erbitten, kann nicht gemäß einer sterilen und abstrakten individualistischen Annahme empfangen werden, sondern ist notwendigerweise die Heiligkeit Christi, die für alle ansteckend ist: »Das Mitsein mit Jesus Christus nimmt uns in sein »Für alle« hinein, macht es zu unserer Seinsweise« (Benedikt XVI., *Spe salvi*, 28).

Dieses »Für-alle-Sein« von Christus verwirklicht sich für uns in den »**Tria Munera**«, mit denen wir von der Natur des Priestertums bekleidet sind. Sie sind die Gesamtheit unseres Dienstes; sie sind kein Ort der Entfremdung oder, noch schlimmer, eine reine funktionelle Verkürzung unserer Person, sondern der wahre Ausdruck unseres Mitseins mit Christus; sie sind der Ort der Beziehung zu ihm. Das Volk, das uns anvertraut ist, damit es von uns gelehrt, geheiligt und geleitet wird, ist keine Wirklichkeit, die uns von »unserem Leben« ablenkt, sondern das

Anlitz Christi, das wir täglich betrachten, wie der Bräutigam das Gesicht seiner Geliebten, wie Christus seine Braut, die Kirche. **Das uns anvertraute Volk ist der unausweichliche Weg zu unserer Heiligkeit**, das heißt der Weg, auf dem Christus durch uns die Herrlichkeit des Vaters offenbart.

»Wenn dem, der Anstoß bei einem Einzigem und Gerिंगsten erregt, ein Mühlstein um den Hals gelegt und er ins Meer geworfen werden soll, ... welche Strafe sollen dann diejenigen erfahren, die ein ganzes Volk ins Verderben führen?« (Johannes Chrysostomus, *De Sacerdotio* VI., 1. 498). Im Bewusstsein einer so schweren Aufgabe und einer so großen Verantwortung für unser Leben und unser Heil, in der die Treue zu Christus mit dem »Gehorsam« gegenüber den Ansprüchen verbunden ist, die von der Rettung dieser Seelen vorgegeben werden, gibt es nicht den geringsten Grund, an der empfangenen Gnade zu zweifeln. Wir können nur darum bitten, seiner Liebe so weit wie möglich entsprechen zu können, damit er durch uns handelt, das heißt, dass wir zulassen, dass Christus die Welt rettet, indem er in uns handelt, oder wir laufen Gefahr, das Wesen unserer Berufung selbst zu verraten. Liebe Mitbrüder, das Maß der Hingabe ist wieder die Ganzhingabe. »Fünf Brote und zwei Fische« sind nicht viel, ja, aber sie sind alles! Die Gnade Gottes macht aus unserer Wenigkeit die »Kommunion«, die das Volk sättigt. An dieser »Ganzhingabe« haben besonders die alten oder kranken Priester teil, die täglich den göttlichen Dienst ausüben, indem sie sich mit dem Leiden Christi vereinen und das eigene priesterliche Leben für das wahre Wohl der Kirche und das Heil der Seelen aufopfern.

Unerlässliche Grundlage des ganzen priesterlichen Lebens bleibt aber die **heilige Gottesmutter**. Die Beziehung zu ihr darf sich nicht in einer frommen Andachtsform erschöpfen, sondern wir sollen uns ihr ständig anvertrauen; wir sollen unser ganzes Leben, unseren ganzen Dienst ihr, der Jungfrau, übergeben. Maria leitet auch uns, wie Johannes unter dem Kreuz ihres Sohnes und unseres Herrn, an, mit ihr die grenzenlose Liebe Gottes zu betrachten: »Unser Leben, das wahre Leben, ist zu uns herabgestiegen. Es hat unseren Tod auf sich genommen, um ihn durch sein überfließendes Leben zu töten« (Augustinus, *Bekenntnisse*, IV, 12).

Gott, unser Vater, hat es für unsere Erlösung, für die Vollendung unseres Menschseins, für das Ereignis der Menschwerdung des Sohnes zur Bedingung gemacht, auf das »Fiat« einer Jungfrau zur Verkündigung des Engels zu warten. Christus hat beschlossen, der liebevollen Freiheit der Mutter das eigene Leben sozusagen anzuvertrauen: »Indem sie Christus empfang, gebar und nährte, im Tempel dem Vater darstellte und mit ihrem am Kreuz sterbenden Sohn litt, hat sie beim Werk des Erlösers in durchaus einzigartiger Weise in

Gehorsam, Glaube, Hoffnung und brennender Liebe mitgewirkt zur Wiederherstellung des übernatürlichen Lebens der Seelen. Deshalb ist sie uns in der Ordnung der Gnade Mutter« (*Lumen Gentium*, 61).

Der heilige Papst Pius X. bekräftigt: »Jede priesterliche Berufung kommt aus dem Herzen Gottes, geht aber durch das Herz einer Mutter.« Das ist wahr im Hinblick auf die offensichtliche biologische Mutterschaft, aber auch im Hinblick auf die »Entbindung« jeder Treue zum Ruf Christi. Wir können von einer **geistlichen Mutterschaft** für unser priesterliches Leben nicht absehen: Wir sollen uns zuversichtlich dem Gebet der ganzen heiligen Mutter Kirche, der Mutterschaft des Volkes, dessen Hirten wir sind, anvertrauen, dem aber auch unsere Obhut und Heiligkeit anvertraut ist; wir sollen um diese grundlegende Unterstützung bitten.

Dringend notwendig, liebe Mitbrüder, »ist eine Gebetsbewegung, die die ewige eucharistische Anbetung in den Mittelpunkt stellt, sodass von jedem Winkel der Erde ein Lob der Anbetung, des Dankes, des Lobpreises, der Bitte und der Sühne aufsteigt, um eine ausreichende Anzahl heiliger Berufungen im Priesterstand zu erwecken und auf der Ebene des mystischen Leibes mit einer Art geistlicher Mutterschaft alle zu begleiten, die schon zum Weihepriestertum berufen und dem einen Hohen und Ewigen Priester gleichgestaltet sind, damit sie ihm und den Brüdern als solche dienen, die zugleich »in« der Kirche aber auch »vor« der Kirche stehen, indem sie im Namen Christi handeln und ihn als Haupt, Hirt und Bräutigam der Kirche darstellen« (Johannes Paul II., vgl. *Pastores dabo vobis*, 16).

Es zeichnet sich also eine weitere Form der geistlichen Mutterschaft ab, die in der Geschichte der Kirche immer stillschweigend die erwählte Schar von Priestern begleitet hat. Es geht darum, unseren Dienst einem bestimmten Angesicht, einer geweihten Seele, anzuvertrauen, die von Christus berufen ist und sich selbst mit den notwendigen Leiden und unausweichlichen Mühen des Lebens darbringen will, um zugunsten unseres priesterlichen Daseins Fürbitte zu leisten, indem sie auf diese Weise die Gegenwart Christi lebt.

Eine solche Mutterschaft, in der das liebevolle Antlitz Marias aufscheint, wird im Gebet erbeten, denn nur Gott kann sie erwecken und stützen. Es fehlt nicht an wunderbaren Beispielen in diesem Sinn; man denke an die heilbringenden Tränen der hl. Monika für ihren Sohn Augustinus, »um den sie mehr weinte, als Mütter ihre toten Kinder beweinen« (Augustinus, *Bekenntnisse*, III, 11). Ein anderes faszinierendes Beispiel ist das von Eliza Vaughan, die dreizehn Kinder gebar und dem Herrn darbrachte; sechs von den acht Söhnen wurden Priester, und vier von den fünf Töchtern wurden Ordensfrauen. Weil es nicht

möglich ist, vor dem im eucharistischen Geheimnis wunderbar verborgenen Christus wirklich Bettler zu sein, ohne dass wir die tatkräftige Hilfe und das Gebet dessen konkret zu erbitten verstehen, den er uns zur Seite stellt, sollen wir nicht zögern, uns der Mutterschaft anzuvertrauen, die der Heilige Geist für uns sicher erweckt. Die hl. Thérèse vom Kinde Jesu war sich der dringenden Notwendigkeit bewusst, für alle Priester zu beten, vor allem für die laien; in einem an ihre Schwester Céline gerichteten Brief schreibt sie: »Wir leben für die Seelen, wir sind Apostel, wir retten vor allem die Seelen der Priester. ... Beten wir, leiden wir für sie, und Jesus wir am letzten Tag dankbar sein« (Thérèse von Lisieux, *Brief* 94).

Vertrauen wir uns der Fürbitte der seligsten Jungfrau an, der Königin der Apostel, der liebevollen Mutter; schauen wir mit ihr auf Christus, indem wir uns ständig bemühen, ihm ganz anzugehören; das ist unsere Identität!

Denken wir an die Worte des heiligen Pfarrer von Ars, des Schutzpatrons der Pfarrer: »Wenn ich schon mit einem Fuß im Himmel wäre und man würde mich bitten, auf die Erde zurückzukommen, um für die Bekehrung der Sünder zu arbeiten, würde ich gern zurückgehen. Und wenn es deshalb notwendig wäre, daß ich bis zum Ende der Welt auf der Erde bliebe, mitten in der Nacht aufstehen und leiden müßte, wie ich leide, würde ich aus ganzem Herzen zustimmen« (Frère Athanase, *Procès de l'Ordinaire*, p. 883).

Der Herr leite und schütze alle und jeden einzelnen, besonders die Kranken und Leidenden, in der ständigen Hingabe unseres Lebens aus Liebe.

Cláudio Kardinal Hummes
Präfekt

† **Mauro Piacenza**
Titularerzbischof von Vittoriana
Sekretär

Art.: 43

**Ausführungsbestimmungen zu den
„Leitlinien zum Vorgehen bei
sexuellem Missbrauch Minderjähriger
durch Geistliche im Bereich
des Erzbistums Hamburg“**

Die von den deutschen Bischöfen am 26. September 2002 auf ihrer Herbstvollversammlung in Fulda beschlossenen Leitlinien „Zum Vorgehen bei sexuellem Missbrauch Minderjähriger durch Geistliche im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ sehen u. a. die Einsetzung eines diözesanen Beauftragten vor, dem in Fällen des Vorwurfs sexuellen Missbrauchs Minderjähriger die Prüfung der Vorwürfe sowie

die Durchführung weiterer Maßnahmen gemäß den vorgenannten Leitlinien obliegt.

Ich habe als Nachfolgerin von Schwester Christel Peters, rscj,

Frau Gabriele Anders, Beratungsstelle für Ehe- Familien- und Lebensfragen, Lübeck,

zur Beauftragten im Sinne und nach Maßgabe der vorgenannten Leitlinien ernannt.

Darüber hinaus habe ich auf drei Jahre berufen

Herrn Prof. Dr. Peter Rawert, Hamburg

Herrn Leitender Polizeidirektor a. D., Eberhard Reinhard, Hamburg und

Herrn Prof. Dr. Thomas Weber, Hamburg

als Mitglieder der Bischöfl. Kommission, die der für das Erzbistum Hamburg Beauftragten zur Prüfung des Vorwurfs sexuellen Missbrauchs (vgl. Leitlinien I,1) zur Seite stehen.

Meldungen können jederzeit an die Herren Weihbischöfe, den Generalvikar und an den Personalreferenten erfolgen.

H a m b u r g, 1. April 2008

Für das Erzbistum Hamburg

† **Dr. Werner Thissen**
Erzbischof

Art.: 44

Priesterrat

Der Priesterrat der Erzdiözese Hamburg befasst sich auf seiner Sitzung am 15. Mai unter anderem mit der Arbeit des Pfarrergremiums und mit dem Thema „Entlastung des Pfarrers von Verwaltungsaufgaben“. Das Protokoll wird allen Priestern, Diakonen und SprecherInnen der pastoralen Berufsgruppen zugesandt. Alle anderen hauptamtlichen MitarbeiterInnen in der Pastoral können das Protokoll bei Frau Rademacher im Erzbischöflichen Generalvikariat (Telefon 040 / 2 48 77-230, E-Mail: generalvikar@egv-erzbistum-hh.de) anfordern.

H a m b u r g, 1. Mai 2008

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 45

**Ordensrat im Erzbistum Hamburg
Genehmigung der Statuten**

Gem. § 8 Satz 2 der Satzung des Ordensrates im Erzbistum Hamburg treten die Statuten des Ordensrates

mit dem Tag der erzbischöflichen Genehmigung in Kraft, die am 11.04.2008 wie folgt erteilt wurde:

G e n e h m i g u n g

Hiermit werden die in Anlage beigefügten

Statuten des Ordensrates im Erzbistum Hamburg

vom 22. November 2007

genehmigt.

H a m b u r g, 11. April 2008

**L.S. † Dr. Werner Thissen
Erzbischof**

Anlage

Statuten des Ordensrates im Erzbistum Hamburg

Präambel

Ordensgemeinschaften befinden sich in einem Umwandlungsprozess mit großen Herausforderungen.

In der säkularen Gesellschaft ist die Lebensform, in Entschiedenheit in einer Ordensgemeinschaft zu leben, selten geworden. Dennoch stehen die Ordensgemeinschaften nach wie vor im Dienst der Gesellschaft und der Kirche mit ihren vielfältigen Nöten.

Um diesen Herausforderungen gezielter zu begegnen, bedarf es mehr denn je, das Interesse aneinander zu fördern, die Kommunikation zu vertiefen, die Kräfte zu bündeln, die Präsenz in Gesellschaft und Kirche zu stärken.

Der Ordensrat im Erzbistum Hamburg sieht seine Aufgabe darin

- den Erzbischof von Hamburg in Ordensangelegenheiten zu beraten,
- als Gemeinschaften in Kontakt zu kommen,
- sich auszutauschen über das, was sie bewegt,
- sich zu vernetzen,
- sich gegenseitig im Glauben und in der Liebe zum geistlichen Leben zu stärken,
- mögliche gemeinsame Projekte zu realisieren.

§ 1

Ordensrat im Erzbistum Hamburg

Der Ordensrat im Erzbistum Hamburg ist der freiwillige Zusammenschluss der im Erzbistum Hamburg niedergelassenen Ordensgemeinschaften.

§ 2

Mitglieder des Ordensrates

Mitglieder des Ordensrates sind die durch ihren erklärten Beitritt zum Ordensrat im Erzbistum Hamburg niedergelassenen Ordensgemeinschaften sowie

beratend der erzbischöfliche Beauftragte für die Orden im Erzbistum Hamburg ohne Stimmrecht.

§ 3

Aufgaben des Ordensrates

Zu den Aufgaben des Ordensrates gehören:

- (1) der Austausch von Informationen und die Förderung der Kontakte unter den Ordensgemeinschaften auf der Ebene der Erzdiözese;
- (2) die Beratung, Beschlussfassung und Verwirklichung gemeinsamer Anliegen der Ordensgemeinschaften;
- (3) die Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Ordensgemeinschaften einerseits und dem Erzbischof sowie den übrigen Weltgeistlichen des Erzbistums andererseits;
- (4) die Entsendung von Vertretern und Vertreterinnen in die diözesanen Gremien, in denen eine Mitgliedschaft vorgesehen ist.

§ 4

Organe des Ordensrates

Organe des Ordensrates sind:

- der Vorstand und
- die Vollversammlung.

§ 5

Der Vorstand

- (1) Der Vorstand des Ordensrates wird gebildet aus der/dem Vorsitzenden des Ordensrates, der/dem Stellvertreterin/Stellvertreter sowie der Schriftführerin/dem Schriftführer.
- (2) Die Vorstandsmitglieder werden aus dem Kreis der Vollversammlung gewählt.
- (3) Der Vorstand wird für vier Jahre gewählt. Im Falle eines vorzeitigen Ausscheidens eines Mitglieds findet auf der nächsten Vollversammlung eine Nachwahl für den Rest der Amtszeit statt.
- (4) Die/der für ein Vorstandsamt gewählte Ordensangehörige bedarf zur Amtsübernahme der Zustimmung ihrer/seiner Ordensleitung.
- (5) Die/der Vorsitzende des Ordensrates wird vom Erzbischof bestätigt.
- (6) Der Vorstand des Ordensrates kommt je nach Bedarf und nach gegenseitiger Absprache zusammen.
- (7) Der Vorstand bereitet die Sitzungen der Vollversammlung vor.
- (8) Der Vorstand vertritt den Ordensrat nach außen.

§ 6

Die Vollversammlung

Die Vollversammlung setzt sich zusammen aus den von dem Ordensrat angehörenden Ordensgemein-

schaften im Erzbistum nach folgendem Schlüssel entsandten Delegierten.

- 1 – 14 Mitglieder: 1 Delegierter
15 – 100 Mitglieder: 2 Delegierte

Die Delegierten werden von den entsendenden Ordensgemeinschaften namentlich bekannt gegeben. Veränderungen sind unaufgefordert mitzuteilen.

§ 7

Sitzungen und Beschlussfassung

Die Vollversammlung des Ordensrates kommt in der Regel viermal im Jahr in Sitzungen zur Beratung und Beschlussfassung zusammen.

Soweit diese Ordnung keine andere Regelung vorsieht, fasst die Vollversammlung Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Die Beschlussfähigkeit der Anwesenden ist gegeben, wenn mit einer Frist von vier Wochen zur Vollversammlung eingeladen wurde und die Hälfte der Delegierten anwesend ist.

Alle Delegierten haben Stimmrecht sowie aktives und passives Wahlrecht. Das aktive Wahlrecht kann nur persönlich ausgeübt werden.

Beschlüsse zu Satzungsänderungen bedürfen der Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder.

Die Vollversammlung nimmt die Berichte der/des Vorsitzenden entgegen.

§ 8

Inkrafttreten der Satzung

Die vorstehenden Statuten wurden von der gemeinsamen Mitgliederversammlung der Ordensgemeinschaften, die sich im Ordensrat im Erzbistum Hamburg zusammengefunden haben, am 22. November 2007 in Hamburg beschlossen. Sie treten mit dem Tag der erzbischöflichen Genehmigung in Kraft.

H a m b u r g, den 22. November 2007

Art.: 46

Die Feier der Eingliederung Erwachsener in die Kirche und die Feier der Eingliederung von Kindern im Schulalter in die Kirche

Dass die Zahl der Jugendlichen und Erwachsenen, die zum Glauben finden und um die Taufe bitten, von Jahr zu Jahr zunimmt, ist erfreulich. Der Katechumenat in seiner erneuerten Form wird für diese Menschen mehr und mehr der normale Weg des Christwerdens sein. Die dafür vorgesehene catechetisch-pastorale Grundform der Gestaltung des Katechumenats mit ihren gottesdienstlichen Feiern liegt seit dem Jahr

2001 in einer für das deutsche Sprachgebiet bearbeiteten Fassung (zur Erprobung) vor:

Die Feier der Eingliederung in die Kirche, Grundform. Manuskriptaussgabe zur Erprobung, herausgegeben von den Liturgischen Instituten Deutschlands, Österreichs und der Schweiz, Trier 2001. Auslieferung über: VzF Deutsches Liturgisches Institut, Postfach 2628, 54216 Trier, Tel. (0651) 9 48 08 50, Fax: (0651) 9 48 08 33, E-Mail: dli@liturgie.de, Best.-Nr. 5269.

Neben der Grundform der Feier der Eingliederung Erwachsener in die Kirche wird es immer wieder auch besondere Situationen der Eingliederung in die Kirche geben, die einer weitergehenden Anpassung bedürfen. Für solche Fälle werden im kürzlich neu erschienenen Band II pastorale Hinweise und liturgische Feiern in einer für das deutsche Sprachgebiet angepassten Fassung vorgelegt. Es handelt sich um folgende Situationen:

- Die Eingliederung in die Kirche für Menschen in Lebensgefahr.
- Die Zulassung zur Taufe für Menschen, die in den christlichen Glauben eingeführt, aber noch nicht getauft sind.
- Die Eingliederung in die Kirche für Menschen, die getauft sind, aber nicht in den Glauben eingeführt wurden.
- Die Aufnahme gültig Getaufter in die volle Gemeinschaft der katholischen Kirche (Konversion).

Auch diese Ordnungen und Feierformen werden zunächst als Manuskriptaussgabe zur Erprobung herausgegeben:

Die Feier der Eingliederung Erwachsener in die Kirche, Teil II: In besonderen Situationen. Manuskriptaussgabe zur Erprobung, herausgegeben von den Liturgischen Instituten Deutschlands, Österreichs und der deutschsprachigen Schweiz, Trier 2008. Auslieferung über: VzF Deutsches Liturgisches Institut, Postfach 2628, 54216 Trier, Tel. (0651) 9 48 08 50, Fax: (0651) 9 48 08 33, E-Mail: dli@liturgie.de, Best.-Nr. 5271.

Für die Feier der Aufnahme gültig Getaufter in die volle Gemeinschaft der katholischen Kirche (Konversion) gilt auch weiterhin das Ritualefaszikel:

Die Feier der Aufnahme gültig Getaufter in die volle Gemeinschaft der katholischen Kirche in den Bistümern des deutschen Sprachgebietes, herausgegeben im Auftrag der Bischofskonferenzen Deutschlands, Österreichs und der Schweiz und der Bischöfe von Bozen-Brixen und von Luxemburg, Freiburg u. a. 1973.

Für die Eingliederung von Kindern im Schulalter ist die Studienausgabe von 1986 verbindlich:

Die Eingliederung von Kindern im Schulalter.

Studienausgabe für die katholischen Bistümer des deutschen Sprachgebietes. Erarbeitet von der Internationalen Arbeitsgemeinschaft der Liturgischen Kommissionen im deutschen Sprachgebiet, herausgegeben von den Liturgischen Instituten Salzburg, Trier, Zürich, Freiburg u. a. 1986. Auslieferung über: VzF Deutsches Liturgisches Institut, Postfach 2628, 54216 Trier, Tel. (0651) 9 48 08 50, Fax: (0651) 9 48 08 33, E-Mail: dli@liturgie.de, Best.-Nr. 5280.

Die Liturgischen Institute hoffen, dass die Erprobungsphase dazu dient, eine Ordnung für das deutsche Sprachgebiet zu schaffen, die der gesellschaftlichen Situation, den spezifischen Lebensumständen und den pastoralen Bedürfnissen gerecht wird.

Erfahrungsberichte und Verbesserungsvorschläge werden erbeten an das Deutsche Liturgische Institut.

H a m b u r g, 24. April 2008

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 47

Übertragung der Fußball-EM 2008 in den Pfarreien

Vom 07. Juni bis zum 29. Juni 2008 findet die Fußball-Europameisterschaft statt. Wer nicht live dabei sein kann, wird die Spiele im Fernsehen verfolgen wollen – allein daheim oder zusammen mit Freunden und anderen Fans. Der Verband der Diözesen Deutschlands hat aus diesem Grund Kontakt mit den betroffenen Rechteinhabern aufgenommen, um allen Pfarreien und katholischen Einrichtungen, die anlässlich der Fußball-EM die Spiele öffentlich zeigen möchten, eine rechtlich abgesicherte Möglichkeit dazu zu verschaffen. Im Folgenden werden die notwendigen Schritte für die öffentliche Aufführung der EM-Spiele aufgezeigt.

1. Die Übertragungsrechte am Fernsehbild

Die Übertragungsrechte von EM-Spielen (über ARD, ZDF, RTL, Premiere etc.) liegen bei der UEFA. Ob eine Lizenz bei der UEFA einzuholen und eine Gebühr zu zahlen ist, hängt von den Bedingungen des Public Viewing ab. Zu unterscheiden sind drei Fälle:

Bilddiagonale unter 3 Metern und nicht-kommerziell

Grundsätzlich ist keine Gebühr zu zahlen und auch keine Anmeldung bei der UEFA vorzunehmen. Dies gilt, wenn der zur Übertragung der Fußball-EM genutzte Bildschirm eine Diagonale von nicht mehr als 3 Metern aufweist.

Bilddiagonale über 3 Meter und nicht kommerziell

Ist die Diagonale des Bildschirms größer als 3 Meter,

muss eine UEFA-Lizenz beantragt werden. Dieser Antrag muss von der Kirchengemeinde gestellt werden, die ein Public Viewing anbieten möchte. Eine solche Lizenz wird von der UEFA gratis erteilt, wenn das Public Viewing in der Kirchengemeinde nicht kommerziell orientiert ist, d.h., wenn keine Eintrittsgelder eingenommen werden, auf jegliche Sponsoringmöglichkeiten verzichtet wird und auch andere kommerzielle Aktivitäten unterbleiben.

Kommerzielles Public Viewing (Bilddiagonale egal)

Ist ein kommerzieller Anlass gegeben, weil z.B. Eintrittsgelder gefordert werden, müssen für die jeweiligen Lizenzen Kosten entrichtet werden. Pro Spiel und Quadratmeter des Bildschirms sind dies 6,00 Euro. Die Frage, wann ein Public Viewing kommerziell ist, wird von der UEFA wie folgt beantwortet:

Der Ausschank von Speisen und Getränken ist un-
schädlich. Ist der Zuschauerkreis allerdings größer als 200 Teilnehmer und werden Essen oder Getränke verkauft, dann ist die Veranstaltung in jedem Falle kommerziell und hierfür eine gebührenpflichtige Lizenz zu erwerben.

Dies kann auch für einzelne Spiele der Fall sein, wenn davon auszugehen ist, dass in der Regel unter 200 Zuschauer zu erwarten sind und diese Zahl nur bei bestimmten Spielen überschritten wird.

Sollten Sponsoren oder andere kommerzielle Aktivitäten Bestandteil des Public Viewing sein, ist dieses in jedem Fall kommerziell, auch wenn weniger als 200 Zuschauer erwartet werden.

Antragstellung für die UEFA-Lizenz bei kommerziellem Public Viewing

Für jeden Public Viewing-Ort muss ein separater Antrag gestellt werden. Auch für Einzelspiele müssen Anträge gestellt werden. Sie können für max. 8 Spiele pro Antrag eine Lizenz erwerben. Wenn Sie mehr als 8 Spiele zeigen wollen, dann sind zwei oder ggf. auch mehr Anträge nötig.

Die entsprechenden Lizenzen müssen *ausschließlich* per Online-Antrag per Internet unter der Adresse

<http://de.uefa.com/competitions/euro/organisation/publicviewing/index.htm>

beantragt werden. Der Antrag sollte baldmöglichst gestellt werden, um Verzögerungen in der Bearbeitung zu vermeiden.

Bitte beachten Sie insbesondere, dass Bezeichnungen, Logos und Marken der UEFA EURO 2008™ keinesfalls genutzt werden dürfen.

2. Die Rechte am Fernsehton (GEMA, GVL und VG Wort)

Da bei der Übertragung der WM-Spiele auch der

WM-Song, die Nationalhymnen und in den Pausen Werbung mit Musik sowie Kommentare der Reporter öffentlich wiedergegeben werden, haben auch die Verwertungsgesellschaften GEMA, GVL und VG Wort urheberrechtliche Ansprüche. **Diese Rechte werden im Gegensatz zu den Fernsehbildern nicht kostenfrei weitergegeben!**

Für die Zeit der Fußball-EM bietet die GEMA die Nutzung dieser Rechte zu einem Sondertarif an, der zugleich die Rechte der GVL und VG WORT umfasst. Ob Sie somit nur ein WM-Spiel oder alle 64 Spiele öffentlich vorführen, ist für die Höhe der Gebühren unerheblich. Die Einzelheiten des Sondertarifs:

29,50 Euro netto je Fernsehgerät
(bis 1,06 Meter Diagonale)

94,00 Euro netto je Großbildschirm
(ab 1,06 Meter Diagonale)

Auf diesen Tariferhalten die katholischen Einrichtungen noch einen Sondernachlass in Höhe von 20 %.

Diese Gebühren sind von jeder teilnehmenden Pfarrei oder Einrichtung **unmittelbar an die GEMA zu zahlen!** Die entsprechenden Anmeldungen sind **vor** der öffentlichen Aufführung bei der für Sie zuständigen GEMA-Bezirkdirektion vorzunehmen. Dies geht **formlos** per Fax oder E-Mail. Die Rechnung wird Ihnen dann unmittelbar von der GEMA-Bezirksdirektion zugestellt.

Adresse der GEMA-Bezirksdirektion:

Erzbistum Hamburg:

Schierenberg 66
22145 Hamburg

Postfach 73 03 60
22123 Hamburg

Tel.: (040) 67 90 93-0

Fax: (040) 67 90 93-11, 67 90 93-88

E-Mail: bd-hh@gema.de

3. GEZ-Gebühren

Gleiches gilt auch für die GEZ-Gebühren. Die GEZ erhebt die Rundfunkgebühr, mit der die Programme der öffentlich-rechtlichen Sender der ARD und ZDF finanziert werden. Alle **noch nicht angemeldeten TV-Geräte** müssen der GEZ angezeigt und für die zwei WM-Monate eine Gebühr in Höhe von 34,04 EURO entrichtet werden. Werden die Spiele auf einem Fernseher vorgeführt, für den **bereits eine GEZ-Gebühr gezahlt** wird, umfasst dies selbstverständlich auch die WM-Spiele, so dass keine gesonderte Anmeldung bei der GEZ mehr erforderlich ist.

H a m b u r g, 5. Mai 2008

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 48

Warnung

Die Deutsche Bischofskonferenz warnt vor einem Projektantrag aus Kampala / Uganda. Eine Sr. Maria Rossetta der „Evangelizing Sisters of Mary“ erbittet mit Datum vom 14.12.2007 finanzielle Beiträge bis zu einer Höhe von 39.000 \$; nachfolgend vom 14.2.2008 wird eine angebliche Empfehlung des Bischofs von Nebbi / Uganda beigefügt. Der dort in Anspruch genommene Bischof Martin Luluga schreibt am 2.3.2008, diese Empfehlung sei eine Fälschung und man möge dem Projektantrag nicht Folge leisten. Falls irgendwo Briefe dieser Art auftauchen, bitte das Referat „Weltkirchliche Aufgaben“ im Erzbischöflichen Generalvikariat (Herr Helmut Röhrbein-Viehoff) benachrichtigen!

H a m b u r g, 24. April 2008

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 49

Warnung

In den zurückliegenden Wochen hat sich ein „Metropolit Mor Severius Mushe Görgün“ an die deutschen Bischöfe gewandt, um Unterstützung bei der Errichtung einer syrisch-orthodoxen Erzdiözese in Europa zu erbitten. Dies würde in Abspaltung und im Gegensatz zu den schon in vielen europäischen Ländern bestehenden kanonischen Diözesen der Syrisch-Orthodoxen Kirche geschehen. Da sowohl die Bischofsweihe als auch die Errichtung gegen die kanonischen Bestimmungen der Syrisch-Orthodoxen Kirche und ohne Erlaubnis des Patriarchs und der Synode dieser Kirche erfolgt sind, spricht sich der Präsident des Rates für die Einheit der Christen, Walter Kardinal Kasper, in einer Stellungnahme vom 17.1.2008 gegenüber der deutschen Bischofskonferenz dafür aus, der Bitte von Patriarch Zakka I. Iwas zu entsprechen und Herrn Görgün und seinen Projekten keinerlei Unterstützung zu gewähren.

H a m b u r g, 30. April 2008

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 50

Warnung

Über die Apostolische Nuntiatur erreicht die Deutsche Bischofskonferenz eine Information des Staatssekretariates, dass Unbekannte den Namen von Kardinal Marc Quellet, Erzbischof von Quebec, missbrauchen, um betrügerisch Spenden zu sammeln. Die zunehmende Inanspruchnahme des elektronischen Postweges für

die Nachrichtenübermittlung wirft das Problem der Echtheit dieser Mitteilung auf. Es wird daher darum gebeten, größte Aufmerksamkeit auf mögliche Betrügereien, Anforderungen von Informationen oder Geld zu legen, die durch das Internet gemacht werden, und deren Authentizität zu prüfen und festzustellen.

H a m b u r g, 30. April 2008

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Personalchronik des Erzbistums Hamburg Ernennungen, Beauftragungen, Entpflichtungen

20. März 2008

S e l l e n s c h l o, Tobias, Kaplan in St. Nikolaus, Kiel, zum Dekanatsjugendseelsorger des Dekanates Kiel ernannt.

31. März 2008

G r o d e c k i, Michael, Pfarrer in Ahrensburg, nach erfolgter Wiederwahl zum Dechanten des Dekanates Stormarn-Lauenburg ernannt.

31. März 2008

R ö h r b e i n - V i e h o f f, Helmuth, Pastoralreferent in Hamburg-Bergedorf, St. Marien, und Referent für biblisch-theologische Bildung, mit Wirkung vom 1. April 2008 zusätzlich im Umfang von 25 %, befristet bis zum 31. Dezember 2008 mit der Krankheitsvertretung im Fachbereich Weltkirchliche Aufgaben/MISSIO beauftragt.

31. März 2008

K r i s t o p e i t SAC, P. Matthias, Kaplan in Mariä Himmelfahrt, Hamburg-Rahlstedt, mit Wirkung vom 31. Juli 2008 aus dem Dienst des Erzbistums abberufen.

31. März 2008

S z a r e c k i SAC, P. Robert, mit Wirkung vom 1. August 2008 zum Kaplan von Mariä Himmelfahrt zu Hamburg-Rahlstedt ernannt.

31. März 2008

K a l t e n b a c h, Beate, Gemeindeassistentin in St. Gertrud, Niebüll, Dienstsitz Föhr, mit Wirkung vom 31. Juli 2008 entpflichtet und zum 1. August 2008 zur Gemeindefereferentin in Mariä Himmelfahrt, Elmshorn, beauftragt.

9. April 2008

K r a u s e, Ulrich, Pfarrer in St. Barbara zu Geesthacht und St. Konrad zu Lauenburg mit Wirkung vom 30. November 2008 als Pfarrer von St. Barbara und St. Konrad entpflichtet und mit Wirkung vom

1. Dezember 2008 zum Pfarrer von St. Ansgar zu Itzehoe ernannt.

14. April 2008

G l u n z, Karl-Hans, Diakon in St. Marien zu Hamburg-Bergedorf mit Wirkung vom 1. Dezember 2008 als hauptberuflicher Diakon in den Ruhestand versetzt. Als Diakon mit Zivilberuf weiterhin Diakon in St. Marien zu Hamburg-Bergedorf.

15. April 2008

S c h u l t z, Karl, Kaplan in Herz-Jesu zu Lübeck mit Wirkung vom 1. August 2008 zum Pfarrer von St. Helena / St. Andreas zu Ludwigslust ernannt.

18. April 2008

K u h n e r t SVD, P. Bernhard, zum 31. Mai 2008 als Pfarrer von Hl. Geist zu Wedel entpflichtet und mit Wirkung vom 1. Juni 2008 vom Provinzial aus dem Dienst des Erzbistums abberufen.

24. April 2008

L e w i n s k i, Damian, Kaplan, mit Wirkung vom 1. März 2008 zum Kaplan der Missio cum cura animarum für die Polnisch sprechenden Katholiken in den Dekanaten Hamburg-Altona, -Mitte, -Nord und -Wandsbek ernannt.

28. April 2008

L o l a n T e l i SVD, P. Paskalis Calixtus, mit Wirkung vom 30. November 2008 als Kaplan von St. Ansgar zu Itzehoe entpflichtet und zum 1. Dezember 2008 vom Provinzial aus dem Dienst des Erzbistums abberufen.

28. April 2008

T r a n, Peter Minh Duc, Kaplan in St. Josef / St. Lukas zu Neubrandenburg, mit Wirkung vom 1. September 2008 zum Pastor von St. Ansgar zu Itzehoe ernannt.

28. April 2008

G e n t z, Christina, Referentin für Tage ethischer Orientierung im Bischof-Theissing-Haus in Teterow, mit Wirkung vom 1. September 2008 Beauftragung verlängert bis 1. August 2011.

29. April 2008

D ö r n e m a n n, Miriam, Jugendreferentin im Dekanat Eutin, mit Wirkung vom 1. August 2008 entpflichtet und freigestellt für die Erteilung von schulischem Religionsunterricht im kirchlichen Dienst.

30. April 2008

B u r g d o r f, Angelika, Gemeindefereferentin in St. Marien, Hamburg-St. Georg, mit Wirkung

vom 31. Juli 2008 entpflichtet und mit Wirkung vom 1. August 2008 zur Gemeindereferentin in St. Gertrud, Niebüll, mit dem Schwerpunkt in der Kur- und Urlauberseelsorge auf Föhr und Amrum beauftragt. Ihr Dienstsitz ist in Wyk auf Föhr.

Todesfall

26. April 2008

S l i w a n s k i, Jan, Prälat, Pfarrer der Pol-

nischen Katholischen Mission in Hamburg, geb. 16. Juni 1934 in Ostreszów/Polen, geweiht am 31. Mai 1958 in Posen.

Anschriftenänderungen

E-Mails an Generalvikar Franz-Peter Spiza sind ab sofort an die E-Mail-Adressen generalvikar@egv-erzbistum-hh.de oder rademacher@egv-erzbistum-hh.de zu richten.

amtsblatt plus

termine und informationen

Nr. 147

Erzbistum Hamburg

Mai 2008

Fußwallfahrt von Magdeburg zum Klüsch Hagis

Vom 4. bis 15. August findet die Fußwallfahrt (ca. 250 km, Tagesstrecke 20 – 30 km mit Tagesgepäck) von Magdeburg zum Klüsch Hagis statt. Die Teilnahme ist ab 17. Lebensjahr möglich. Am 4. August beginnt die Wallfahrt um 18 Uhr in der Magdeburger St. Petri-Kirche und findet am 15. August um 9.30 Uhr mit dem Festgottesdienst im Klüsch Hagis bei Dingelstädt/Eichsfeld ihren Abschluss.

Das große Gepäck wird mit dem Auto transportiert.

Die Wallfahrt leitet Pfarrer Winfried Mucke aus Bad Langensalza.

Anmeldung bis zum 30.6. mit Name, Anschrift, Geburtsdatum, Konfession, eventuell Musikinstrument an: Pfarrer Klaus-Michael Tschöpe, Rempesgrüner Weg 9, 08209 Auerbach/Vogtl, Telefon 0 37 44 / 21 26 15 oder über Internet: www.magdeburger-fusswallfahrt.de.

Karl-Leisner-Pilgermarsch

Auch dieses Jahr laden die Priester der Schönstatt-Bewegung Mitbrüder, Priester, Diakone und Priesterkandidaten zum Pilgermarsch auf den Spuren des seligen Karl Leisner ein. Er findet vom 19. bis 23. August von Kvelaer über Kleve nach Xanten statt.

„Was siegt, ist die Kraft der Liebe“ schrieb Karl Leisner 1938 und entwickelte so seine Fähigkeit zu Lieben in für uns vorbildhafter Weise. Diesem Impuls, dem Gebet um Priester-Berufungen sowie der brüderlichen Gemeinschaft sollen diese Tage gewidmet sein.

Ausgehend von der Karl-Leisner-Säule am Schönstattzentrum Oermter Marienberg erpilgert man zu Fuß am ersten Tag die Wallfahrtsorte von Karls Kindheit, Aengenesch und Kvelaer. Am zweiten Tag geht es an dem Flüsschen Niers entlang in seine Heimatstadt Kleve. Und das Ziel am dritten Pilgertag wird schließlich das Grab in der Märtyrerkrypta des Xantener Domes sein.

Ein Impuls aus dem geistlichen Leben Karl Leisners soll jeweils anregen, die Spuren Gottes im eigenen Leben zu betrachten. Die Tage gestalten

sich im brüderlichen Gespräch, mit Stundengebet, Rosenkranz, Anbetung und Heiliger Messe.

Beginn ist am Dienstag, 19. August, um 18 Uhr mit dem Abendessen im Schönstattzentrum Oermter Marienberg (Rheurderstraße 216, 47661 Issum-Sevelen, Telefon 0 28 45 / 67 21). Das Ende ist am Samstag, 23. August, nach dem Frühstück.

Übernachtet wird im Schönstatt-Zentrum. Die Wegstrecke beträgt täglich 20-25 km; für den Notfall ist ein Fahrdienst eingerichtet. Als Kosten für Übernachtungen und Vollverpflegung werden 120 Euro, für Studenten 60 Euro verlangt.

Anmeldung bis zum 22. Juli an Theo Hoffacker (Emil-Underberg-Straße 3, 46509 Xanten-Marienburg, Telefon 0 28 04 / 84 97) oder Armin Haas (Am Kirchberg 3, Telefon 0 97 47 / 93 07 09, Fax 93 07 15, E-Mail: armin.haas@gmx.de).

Weitere Informationen unter: www.schoenstatt-priesterbund.de.

Exerzitien zum Paulusjahr

Das Priester- und Bildungshaus Berg Moriah (56337 Simmern, Telefon 0 26 20 / 94 10, E-Mail: hausrektor@moriah.de, Internet: www.moriah.de) lädt zu „Exerzitien zum Paulus-Jahr“ ein:

22. bis 27. Juni

„Wenn einer in Christus ist. Impulse zum Paulus-Jahr“

Exerzitien für Priester, Diakone und pastorale Mitarbeiter/innen

Leitung: Msgr. Dr. Rainer Birkenmaier

16. bis 21. November

„Paulus, Knecht Jesu Christi, berufen zum Apostel“

Exerzitien für Priester und Diakone

Leitung: Dr. Peter Wolf

Interne Ausschreibung

Zusatzqualifikation

Organisationsentwicklung und Gemeindeberatung

Dezember 2008 – Oktober 2010

Das Erzbistum Hamburg fördert für zwei Personen des pastoralen Dienstes die Ausbildung zum Gemeindeberater/zur Gemeindeberaterin.

Voraussetzungen sind:

- mindestens fünfjährige Berufserfahrung in der Gemeindegemeinschaft (pastoral, sozial)
- mindestens 30 Jahre alt
- nachgewiesene adäquate Weiterbildung in Gruppenpädagogik, Gesprächsführung, Kommunikation, Moderation, TZI, Projektmanagement, etc.
- mindestens zehn Sitzungen Supervisionserfahrung nach Abschluss der Berufseinführung
- zusätzlich fünf Sitzungen Supervision vor Beginn der Ausbildung zur Motivationsklärung

Es werden Personen gesucht mit

- hoher kommunikativer Kompetenz
- der Fähigkeit zu eigenständigem und flexiblem Arbeiten
- der Fähigkeit zum Denken in komplexen Gesamtzusammenhängen

Für den Zeitraum der Weiterbildung erfolgt eine Freistellung im erforderlichen Umfang (entspricht im Durchschnitt ca. 20 Prozent der Wochenarbeitszeit).

Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung ist eine Mitarbeit in der Fachstelle Gemeindeentwicklung der pastoralen Dienststelle im Rahmen einer Zusatzbeauftragung geplant.

Die Ausbildungskosten belaufen sich auf ca. 6.500 bis 7.000 Euro (ohne Fahrtkosten). Das

Erzbistum Hamburg übernimmt alle Ausbildungskosten einschließlich der notwendigen Fahrtkosten bis auf eine Eigenleistung von insgesamt 2.000 Euro.

Es handelt sich um einen gemeinsamen Ausbildungskurs der Bistümer Aachen, Essen, Fulda, Hamburg, Hildesheim, Köln Magdeburg, Münster, Osnabrück und Paderborn; das Erzbistum Köln ist verantwortlich für die Organisation.

Interessenten melden sich bitte beim Personalreferat Pastorale Dienste schriftlich (auch per Fax oder E-Mail) bis spätestens zum 26. Juni 2008. Bitte merken Sie sich den 3. Juli als Gesprächstermin im Personalreferat vor, falls Sie in die engere Auswahl genommen werden. Eine Entscheidung über die Zulassung zum Kurs erfolgt bis 15. September 2008 durch den Erzbischof.

Ausführliche Informationen zu dieser Weiterbildung sind direkt beim Personalreferat Pastorale Dienste oder im Internet auf der Webseite des Erzbistums Hamburg erhältlich. Falls Sie Fragen zu den erforderlichen Voraussetzungen haben, wenden Sie sich bitte an das Personalreferat Pastorale Dienste (040 / 2 48 77-342). Bei Fragen zu den Aufgaben der Gemeindeentwicklung wenden Sie sich bitte an den Leiter der Fachstelle, Diakon Mannheimer (040 / 71 48 64 72).

Das „amtsblatt plus“ erscheint als Beilage zum Amtsblatt für das Erzbistum Hamburg.

Herausgeber: Erzbischöfliches Generalvikariat Hamburg

Verlag: Katholische Verlagsgesellschaft mbH St. Ansgar

Redaktion: Katholische Presse- und Informationsstelle, Postfach 10 19 25, 20013 Hamburg,
Telefon 040 / 24 87 72 24, Telefax : 040 / 24 87 72 13, eMail: kpi@erzbistum-hamburg.de

Redaktionsschluß: jeweils der 1. des Monats

ERZBISTUM HAMBURG

STELLENBÖRSE

Die Stellenbörse im Erzbistum Hamburg wurde mit dem Ziel eingerichtet, am kirchlichen Dienst Interessierte auf alle offenen Stellen aufmerksam zu machen und darin die katholischen Dienstgeber bei der Suche nach geeigneten Mitarbeitern zu unterstützen. Die Angaben erfolgen nach den Vorgaben des jeweiligen Anstellungsträgers. Interessierte Dienstgeber oder Stellenbewerber können sich zu den üblichen Bürozeiten an die Stellenbörse wenden, um weitere Informationen über Stellenangebote zu erhalten oder selbst Stellenangebote abzugeben. Dort können auch die Formulare für Stellenangebote und Stellengesuche angefordert werden.

Im Erzbistum sind zur Zeit folgende Stellen zu besetzen:

<i>Berufsbezeichnung</i>	<i>Angaben zur Stelle</i>	<i>Anforderungen</i>
Dipl. Sozialpädagogen/-innen o. Dipl. Psychologen/-innen ChiffreNr. E0313S00787	in Caritasverband für Hamburg e.V in Hamburg; frei ab sofort; Honorartätigkeit; verantwortungsvolle Tätigkeit in einem aufgeschlossenen Team, regelmäßige Supervision	verantwortungsvolle Tätigkeit in einem aufgeschlossenen Team, regelmäßige Supervision, Erfahrungen in einem vergleichbaren Arbeitsfeld, Team-u. Kooperationsfähigkeit, Flexibilität, selbstständiges eigenverantwortliches Arbeiten; Berufserfahrung, Mitglied einer christlichen Kirche
Berufsschullehrer/-in Pflege ChiffreNr. E0327S00773	in Altenpflegeschule in Hamburg; frei ab sofort; VZ oder TZ; TV-L	Berufsschullehrer/in Fachrichtung Pflege u. Gesundheit; Unterricht in der Altenpflegeausbildung, Kursleitung, betriebliche Ausbildungsbegleitung, konzeptionelle Weiterentwicklung der Altenpflegeausbildung, EDV-Kenntnisse; Mitglied einer christlichen Kirche
Dipl.Soz.pädagoge/-in ChiffreNr. E0282S00713	in Kinderheim in Hamburg-Altona; frei ab 01.06.2008; befristet 1 Jahr; VZ; Schichtdienst; Wochenenddienst; gemäß AVR	Dipl.Soz.pädagoge/-in; für eine Wohngruppe (9 Kinder eines Kinderheimes in Hamburg-Lurup), Nachtbereitschaft/Wochenenddienste im Wechsel mit den KollegInnen; Berufserfahrung; Mitglied einer christlichen Kirche

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 240
 Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Danziger Str. 52 a, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Im Erzbistum sind zur Zeit folgende Stellen zu besetzen:

Berufsbezeichnung	Angaben zur Stelle	Anforderungen
Dipl.Soz.Pädagoge/-In o. Erzieher/-in ChiffreNr. E0282S00712	in Kinderheim in Hamburg-Altona; frei ab 15.05.2008; 20/38,5; Schichtdienst; Wochenenddienst; gemäß AVR; ebenso 1 Stelle z. 15.07.08 mit 20 Std. mit Option auf VZ ab 10/08	Dipl.Soz.Pädagoge/-in o. Erzieher/-in; für eine Wohngruppe eines Kinderheimes in Hamburg; Berufserfahrung; Mitglied einer christlichen Kirche
Erzieher/-in ChiffreNr. E0291S00698	in Kindertagesstätte in Boizenburg/Elbe; frei ab sofort; 6/40 Std.; DVO-Ost	staatlich anerkannte/-r Erzieher/-in; Fähigkeit zu engagierter christlicher Erziehung, hohe Einsatzbereitschaft, musikalisches Können, Flexibilität; katholisch
Kindergartenleitung ChiffreNr. E0332S00783	in Kindertagesstätte in Hagenow; frei ab 01.08.2008; 38,5; gemäß DVO	Erzieher/-in o. Sozialpädagoge/-in; Berufserfahrung; katholisch
Kindergartenleitung ChiffreNr. E0326S00772	in Kindertagesstätte in Quickborn; frei ab 01.07.2008; 34/38,5 Std.; AVR	staatl. Anerkennung als Erzieher/-in; Ausstrahlung christlicher Lebensfreude im Umgang mit jungen Menschen und deren Eltern, Fähigkeit zur Teamarbeit, Kreativität und Organisationstalent, Erfahrung in der Weiterentwicklung des Qualitätsmanagement, Bereitschaft zur Herstellung von Verbindungslinien mit dem kirchlichen Gemeindeleben, Berufserfahrung; katholisch
Kindertagesstättenleiter/-in ChiffreNr. E0330S00780	in Kindertagesstätte in Dreilützow; frei ab sofort; AVR-Ost; regelmäßige Fortbildung, Fach- u. Praxisberatung, Leitungskonferenzen	Erzieher/-in o. Sozialpädagoge/-in; Einbringung der pädagogischen Fachkompetenz in konzeptionelle Weiterentwicklung der KiTa, Erfahrung im Qualitätsmanagement, Freude an der religiösen Erziehung der Kinder, Zusammenarbeit mit Eltern, der Pfarrgemeinde u. weiteren Einrichtungen der Caritas, katholisch

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 240
 Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Danziger Str. 52 a, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Im Erzbistum sind zur Zeit folgende Stellen zu besetzen:

Berufsbezeichnung	Angaben zur Stelle	Anforderungen
Leitung (w/m) ChiffreNr. E0333S00784	in Hospiz-Zentrum der Malteser in Hamburg; frei ab sofort; VZ; leistungsgerechte Bezahlung; vielseitiger Arbeitsplatz, verantwortungsvolle u. herausfordernde Aufgabe, motiviertes u. engagiertes hauptamtliches Team, erfahrenes ehrenamtliches Team	abgeschl. Studium o. gleichwertige Qualifikation; mehrjährige Berufserfahrung in ambulanter o. stationärer Hospizarbeit u. Palliativmedizin, einschlägige Leitungserfahrung, sicherer Umgang mit EDV-Programmen; Flexibilität in der Arbeitszeit, Identifikation mit dem christlichen Leitbild des Trägers; katholisch
Leiter/in Personaladministration ChiffreNr. E0334S00786	in Verwaltung in Hamburg; frei ab sofort; Vollzeit; Betreuung von Mitarbeiter/innen in Pastoral und Verwaltung, Gestaltung kirchl. Arbeitsvertragsrechts, Beratung der Mitarbeiter u. Führungskräfte in Fragen des Arbeits- und Sozialrechts, Begleitung der Organisationsentwicklung durch Personalcontrolling u.-planung; Lohn-u. Gehaltsabrechnung	Erste Leitungserfahrung, mehrjährige Erfahrung im Personalbereich; Hochschulabschluss; umfangreiche Kenntnisse im Arbeits- u. Sozialrecht, Personalcontrolling u. -verwaltung, Gehaltsabrechnung; katholisch
Sachbearbeiter/-in Personalverwaltung ChiffreNr. E0023S00777	in Erzbischöfl. Generalvikariat in Hamburg; frei ab sofort; VZ	Personalfachwirt o. Steuerfachgehilfe o. vergleichbare Tätigkeit als Lohnbuchhalter; im Fachbereich Auftragsbesoldung zur Abrechnung von tariflichen Gehältern, Errechnung u. Zahlbarmachung der Vergütungen u. der Löhne, Feststellung der Versicherungspflicht in Sozial- u. Zusatzversicherung etc. Erstellung von Verdienstbescheinigungen. Hohe fachliche Kompetenz, selbstständiges Arbeiten, Teamgeist, Loyalität, Genauigkeit, Einsatzbereitschaft u. Belastbarkeit, katholisch

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 240
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Danziger Str. 52 a, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264



Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 240
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Danziger Str. 52 a, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264
